



Stand der Brandschutzbedarfsplanung

28.06.2012

STADT COESFELD
Fachbereich 30

1

Rechtsgrundlagen:

Feuerschutzhilfegesetz (FSHG)

Die Gemeinden unterhalten den **örtlichen Verhältnissen** entsprechende **leistungsfähige Feuerwehren**, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht sind. (§ 1 Abs. 1 FSHG)

Die Gemeinden haben unter **Beteiligung ihrer Feuerwehr** Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben. (§ 22 Abs. 1 FSHG)

28.06.2012

STADT COESFELD
Fachbereich 30

2

Schutzziel:

Der Gesetzgeber hat kein Schutzziel definiert, weil der Brandschutz eine **kommunale Aufgabe** ist und dementsprechend das Schutzziel in kommunaler Verantwortung festzulegen ist.

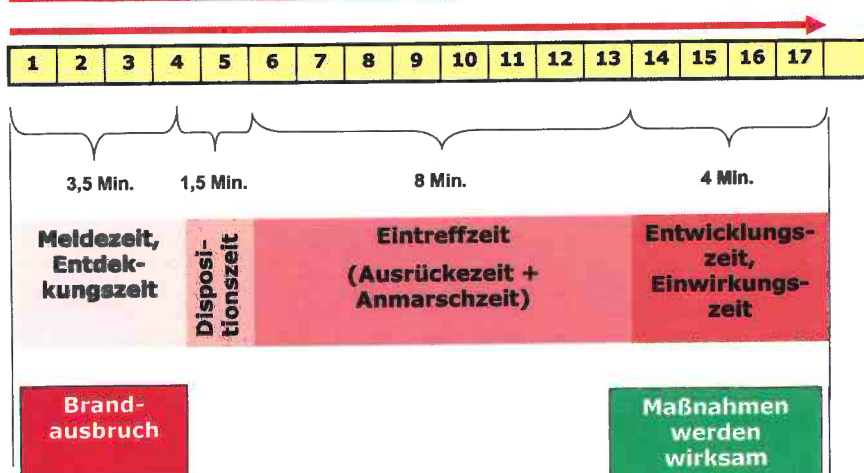
Die Amtsleiterkonferenz der Berufsfeuerwehren als auch Landesfeuerwehrverbände fordern auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse beim „kritischen Wohnungsbrand“ eine **Zeitkette von insgesamt 17 Minuten**, innerhalb derer die geplanten Maßnahmen greifen müssen.

28.06.2012

STADT COESFELD
Fachbereich 30

3

Zeitkette: (in Minuten)



28.06.2012

STADT COESFELD
Fachbereich 30

4

Planungsziel lt. Brandschutzbedarfsplan:

- Das **qualitative** Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Brand
 - innerhalb von **8 Minuten** nach der Alarmierung mit **9 Feuerwehrleuten** und
 - innerhalb von weiteren 5 Minuten (= **13 Minuten** nach der Alarmierung mit weiteren 9 (= **18**) **Feuerwehrleuten** am Einsatzort ist.
- Das **quantitative** Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von **≥ 90 %** bezogen auf die Einsätze gemäß dem Planungsziel.

28.06.2012

STADT COESFELD
Fachbereich 30

5

Zielerreichungsquote 2011

Ziel 1:

9 Feuerwehrfrauen/-männer innerhalb von
8 Minuten am Einsatzort

30 %

Ziel 2:

18 Feuerwehrfrauen/-männer innerhalb von
13 Minuten am Einsatzort

82 %

28.06.2012

STADT COESFELD
Fachbereich 30

6

Soll-Konzept und Maßnahmen des Brandschutzbedarfsplanes 2009

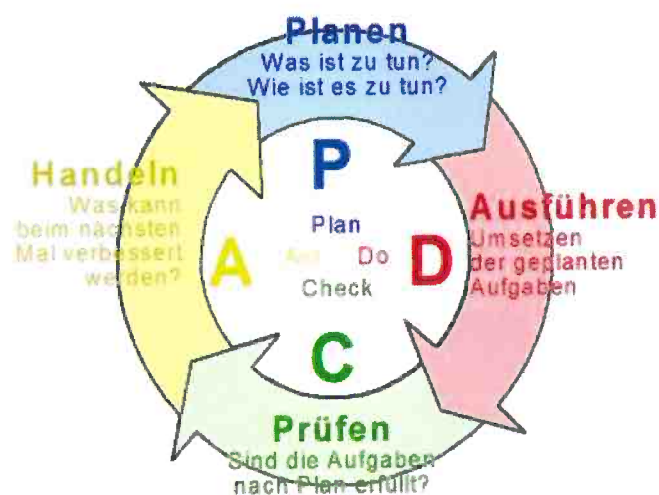
- **Änderung des Dienstplanes der hauptamtlichen Feuerwehrmänner zur Stärkung des Tagdienstes**
- **Änderung der Alarm- und Ausrückeordnung zwecks stärkerer Beteiligung der Einsatzkräfte aus dem Ortsteil Lette**
- **Genauere Alarmierungsmöglichkeiten nutzen (digit. Meldeempf.)**
- **Förderung des Erwerbs von Führerscheinen**
- **Berücksichtigung der Feuerwehrbelange bei der Verkehrsplanung**
- **Stärkung des Innenstadt-Standortes**
- **Personelle Stärkung**
- **Schaffung von 2 Stellplätzen und Nebenräumen**
- **Sensibilisierung der Bevölkerung f. d. vorbeugenden Brandschutz**
- **Rauchmelder als Geburtstagsgeschenk**

28.06.2012

STADT COESFELD
Fachbereich 30

7

Brandschutzbedarfsplanung als kontinuierlicher Verbesserungsprozess



28.06.2012

STADT COESFELD
Fachbereich 30

8

Änderung des Dienstplanes der hauptamtlichen Feuerwehrmänner zur Stärkung des Tagdienstes

Vorgaben:

- EU-Richtlinie lässt eine maximale Wochenarbeitszeit von 48 Stunden zu. Vorher wurden im Schichtdienst ca. 54 Wochenstunden geleistet.
- Nachts und an den Wochenenden ist eine Stärke von zwei Personen vorzuhalten. Vorher waren je Schicht drei Personen planmäßig im Dienst.

Maßnahmen:

- Zusätzlich wurde ein Feuerwehrmann eingestellt.
- Neben dem Leiter der Feuerwache wird ein Feuerwehrmann im Tagdienst eingesetzt.
- Es gibt drei Wachabteilungen à 3 Personen im Schichtdienst. In der Regel wird in 24-Stunden-Schichten gearbeitet. Dabei wird nachts und an den Wochenenden eine Stärke von 2 Personen vorgehalten. Im Übrigen wird Tagdienst geleistet.

28.06.2012

STADT COESFELD
Fachbereich 30

9

Änderung der Alarm- und Ausrückeordnung zwecks stärkerer Beteiligung der Einsatzkräfte aus dem Ortsteil Lette

- Bei Einsätzen im Süden Coesfelds wird der Löschzug III (Lette) mit alarmiert.
(Bezirke 101 und 102)
- In Lette ist die Dekontaminations-Gruppe stationiert.



28.06.2012

STADT COESFELD
Fachbereich 30

10

Genauere Alarmierungsmöglichkeiten durch digitale Meldeempfänger nutzen

- Die Alarm- und Ausrückeordnung wurde komplett überarbeitet. Durch die Möglichkeit zusätzliche Meldeschleifen einzurichten, ist eine gezielte Alarmierung möglich.
- Die Verfügbarkeit der einzelnen Feuerwehrfrau bzw. des einzelnen Feuerwehrmannes kann gezielt berücksichtigt werden.

28.06.2012

STADT COESFELD
Fachbereich 30

11

Förderung des Erwerbs von Führerscheinen

- Bei jüngeren Einsatzkräften ist der Anteil der Führerscheininhaber gesunken.
- In Kooperation mit dem Stadtfeuerwehrverband fördert die Stadt Coesfeld jährlich den Erwerb von derzeit drei Lkw-Führerscheinen.
- Die Einführung des sog. Feuerwehrführerscheins schließt die aufgetretene Lücke nicht, da eine solche Fahrerlaubnis nur zum Fahren von Fahrzeugen bis zu 7,5 t berechtigt.

28.06.2012

STADT COESFELD
Fachbereich 30

12

Berücksichtigung der Feuerwehrbelange bei der Verkehrsplanung

- Straßen des sog. Vorbehalts- bzw. Vorrangnetzes haben für zügige Einsatzfahrten von Feuerwehr und Rettungsdienst eine besondere Bedeutung.
- Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange werden sicherheitsrelevante Aspekte bei der Verkehrsplanung vorgetragen.

28.06.2012

STADT COESFELD
Fachbereich 30

13

Stärkung des Innenstadt-Standortes

zentrale Maßnahme
der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes!

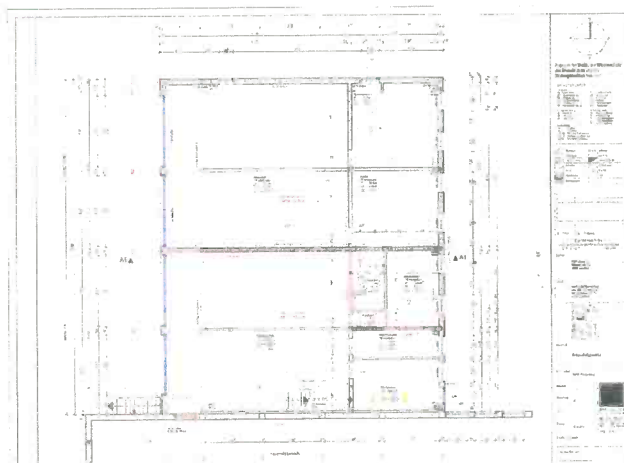
- Nach dem Umbau der Fahrzeughalle des Deutschen Roten Kreuzes, Ortsverein Coesfeld e. V. wurden am Standort Alte Münsterstraße 2 zwei Stellplätze und die entsprechenden Nebenräume für eine Löseinheit geschaffen.
- Der Löseinheit wurden 38 Feuerwehrfrauen und -männer zugeordnet. Hierbei wurde die Tages- und Nachtverfügbarkeit berücksichtigt.
- Die Löseinheit wurde am 02.06.2012 in Betrieb genommen.
- Während der Dauer der Umbaumaßnahme (01.07.2012 bis 02.06.2012) wurde das Einsatzfahrzeug provisorisch in einer Garage des Pictorius-Berufskollegs an der Borkener Straße untergestellt.

28.06.2012

STADT COESFELD
Fachbereich 30

14

Stärkung des Innenstadt-Standortes



28.06.2012

STADT COESFELD
Fachbereich 30

15

Stärkung des Innenstadt-Standortes



28.06.2012

STADT COESFELD
Fachbereich 30

16

Stärkung des Innenstadt-Standortes



Hilfeleistungslöschfahrzeug
(HLF 20/16)

Mannschaftstransport-
fahrzeug (MTF)



28.06.2012

STADT COESFELD
Fachbereich 30

17

Sensibilisierung der Bevölkerung für den vorbeugenden Brandschutz

- Es finden regelmäßig Schulungen für Kindergärten statt.
- Auf der Homepage der Feuerwehr werden Informationen zum vorbeugenden Brandschutz gegeben.
- Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe führt die Feuerwehr Brandschauen durch.

28.06.2012

STADT COESFELD
Fachbereich 30

18

Rauchmelder als Geburtstagsgeschenk

- Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen eingestellt.
- Auf Landesebene wird geprüft, ob auch in Nordrhein-Westfalen baurechtlich der Einbau von Rauchmeldern verpflichtend vorgegeben werden soll.

28.06.2012

STADT COESFELD
Fachbereich 30

19

Ausblick:

Wir gehen davon aus, dass durch die getroffenen Maßnahmen eine deutlich verbesserte Quote bei der Einhaltung der Hilfsfristen erzielt wird.

Durch regelmäßige Evaluation des Einsatzgeschehens werden wir auch künftig ständig bemüht sein, alle Verbesserungspotentiale auszuschöpfen.

Hinweis:

Informationen zum Einsatzgeschehen etc. finden Sie auf der Homepage der Feuerwehr Coesfeld. Dort finden Sie auch den Jahresbericht 2011.

http://www.feuerwehr-coesfeld.de/download/jahresberichte/jahresberichte_FF_Coesfeld_2011.pdf

28.06.2012

STADT COESFELD
Fachbereich 30

20